

Mietwagen-Versicherung

Informationsunterlagen für Versicherungsprodukt



Unternehmen: Zurich Insurance plc




Produkt: Mietwagen-Versicherungspolice

Die Mietwagen-Versicherung wird verwaltet durch Halo Insurance Services Limited. Der Geschäftssitz ist Suite 1, 56 Gloucester Road, London, SW7 4UB Großbritannien und das Unternehmen ist registriert in England unter der Nummer 6929208. Autorisiert und reguliert durch die Financial Conduct Authority, Anmelde-Nr. 504629, zum Verkauf und zur Verwaltung von allgemeinen Versicherungsprodukten im Großbritannien und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung der Versicherungsbedingungen. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten. Für vollständige Angaben zu Ihren Versicherungsleistungen nehmen Sie bitte Bezug auf Ihre Versicherungsbedingungen sowie Ihren Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dies ist eine Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung fuer Mietfahrzeuge für Einzelreisen oder Jahrespolice für mehrere Fahrten, die Sie schützt, wenn Sie Ihr Mietfahrzeug beschädigen. Ihr gewähltes Produkt, die Dauer (in Kalendertagen) und das Zielland sind auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

<p> Was ist versichert?</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Selbstbehalt-Ausschluss-Versicherung (bis zu einer Höhe von 2.500 € für ein einzelnes Schadenereignis oder bis zu einer Höhe von 3.500 € im Falle mehrerer Schadenereignisse)✓ Nutzungsausfall (bis zu 1,200 €)✓ Falschbetankung (bis zu 1,200 €)✓ Abschleppen / Panne (bis zu 1,200 €)✓ Aussperren (bis zu 150 €)✓ Aggressives Verhalten im Straßenverkehr (bis zu 1,200 €)✓ Körperverletzung bei versuchtem Autodiebstahl (bis zu 1,200 €)✓ Hotelkosten (bis zu 200 €)✓ Reisekosten (bis zu 75 €)✓ Reiserücktritt/Reiseabbruch (bis zu 600 €; 30 €/Tag)✓ Rückgabekosten (bis zu 400 €)✓ 65 Tage Deckung <p>Zusatzdeckungen (zuschlagspflichtig):</p> <ul style="list-style-type: none">• Fahrzeugschlüsseleratz• Persönliches Eigentum und Gepäck• Unfallversicherung• Rücktritt vom Mietwagenvertrag• Carsharing Plus• Selbstbeteiligungsversicherung für Camper und Wohnmobil	<p> Was ist nicht versichert?</p> <ul style="list-style-type: none">✗ Benutzung des Mietfahrzeugs außerhalb der gedeckten Gebiete, soweit dies den Versicherungsbedingungen zu entnehmen ist.✗ Jegliche Ansprüche, die aus Ihrer Fahrt in ein spezifisches Land oder ein Gebiet entstanden sind, für das eine lokale Regierungs- bzw. Aufsichtsbehörde von nicht absolut notwendigen Reisen abgeraten hat.✗ Jegliche Zahlungen oder Ansprüche, wenn Sie die diesbezüglichen Bedingungen Ihres Mietfahrzeugvertrags nicht erfüllt haben.✗ Wenn das Mietfahrzeug von einer Person gefahren wird, die nicht in Ihrem Mietfahrzeugvertrag oder im Versicherungsvertrag angegeben oder namentlich aufgeführt wird.✗ Andernorts einklagbare Verluste.✗ Terrorismus, Krieg oder Feindseligkeiten, Bürgerkrieg oder ähnliche Ereignisse. <p><i>Siehe auch den Abschnitt „Allgemeine Ausschlüsse“ Ihrer Versicherungsbedingungen.</i></p>
	<p> Gibt es Einschränkungen für den Versicherungsschutz?</p> <p>Sie müssen über einen gültigen Führerschein verfügen, der Sie berechtigt, das Mietfahrzeug gemäß den Angaben Ihres Versicherungsscheins und den Versicherungsbedingungen im Zielland wie auch in allen Ländern, die Sie auf Ihrer Reise durchqueren, zu mieten und zu fahren. Sie müssen weiterhin:</p> <ol style="list-style-type: none">1. zwischen 21 und 85 Jahre alt sein und2. berechtigt sein, das Mietfahrzeug zu mieten und zu fahren, und in der Lage sein, die Bedingungen des Fahrzeugmietvertrags zu erfüllen. <p>Wir zahlen nicht mehr als die versicherte Summe oder die in den Versicherungsbedingungen aufgeführten Gesamtbeträge.</p>



Wo bin ich versichert?

Sie verfügen über Versicherungsschutz bei Schäden am Mietfahrzeug während der Versicherungsdauer, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.

Für vollständige Angaben siehe Ihre Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es obliegt Ihrer Verantwortung:

- In ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass alle von Ihnen und in Ihrem Namen bereitgestellten Informationen ehrlich und genau sind.
- Uns vor Abholen des Mietfahrzeugs in Kenntnis zu setzen, sollte irgendein Aspekt Ihrer Informationen falsch sein oder sich ändern (z. B. der Hauptversicherungsnehmer, Start- oder Ablaufdatum).
- Die Prämie bei Fälligkeit zu zahlen.
- Uns über jegliche Vorfälle im Zusammenhang mit dieser Versicherung baldmöglichst zu informieren, ob sie sich auf einen Anspruch beziehen oder nicht.
- Uns die erforderlichen Informationen und Hilfestellungen zu geben. Dazu gehören Angaben zu jeglichen polizeilichen Anzeigen gegen Sie oder die Person, die Ihr Mietfahrzeug fährt, im Zusammenhang mit einem Anspruch, der geltend gemacht wird.
- Ihre Policendokumentation bei Empfang zu prüfen, und sicherzustellen, dass Sie den Versicherungsschutz erhalten, den Sie benötigen und erwarten.
- Quittungen und Rechnungen für Schäden vorzulegen, wenn Sie uns über einen Anspruch in Kenntnis setzen.

Ihre Police ist unter Umständen nicht gültig, wenn wir nicht über die richtigen Informationen verfügen.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen die Versicherungsprämie in voller Höhe gezahlt haben, bevor der Versicherungsschutz in Kraft tritt. Sie müssen die Versicherungsprämie auch gezahlt haben, bevor Sie Ihr Mietfahrzeug vom Autovermieter abholen. Sie können diese Versicherung mit einer Kreditkarte bezahlen oder unseren Kundendienstteam anrufen.

Vollständige Kontaktangaben sind in den Versicherungsbedingungen oder auf www.Leihwagenversicherung.de zu finden.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Sie finden das Start- und Ablaufdatum Ihres Versicherungsschutzes auf Ihrer Versicherungsbescheinigung. Haben Sie eine Einzelreisepolice erworben, sollten sie dem Datum auf Ihrer Mietfahrzeugbuchung entsprechen, das Ihnen von Ihrem Mietfahrzeugvermittler oder dem Autovermieter mitgeteilt wurde, über den Sie die Police erworben haben. Haben Sie eine Jahrespolice erworben, beginnt der Versicherungsschutz am Versicherungsstartdatum.



Wie kann ich den Vertrag stornieren?

Sollten Sie beschließen, dass Sie die Police nicht mehr benötigen, teilen Sie dies bitte schriftlich mit. Sie können die Police vor dem Startdatum und -zeitpunkt stornieren, an dem Sie das Mietfahrzeug abholen. Sollten Sie vor Versicherungsbeginn eine Stornierung der Police wünschen, erhalten Sie eine Rückerstattung in voller Höhe. Sollten Sie einen Anspruch erhoben haben, bevor Sie die Stornierung Ihrer Police gefordert haben, steht Ihnen keine Rückerstattung zu. Eine Rückerstattung der Prämie erfolgt über Halo Insurance Services Limited.

Die vollständigen Bedingungen für eine Stornierung finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Zurich Insurance Plc

Unsere Versicherungsprodukte werden von **Zurich Insurance plc** gezeichnet und Verwaltungsdienstleistungen werden in deren Namen von Halo Insurance Services Limited bereitgestellt. Zurich Insurance plc ist eine in Irland eingetragene Aktiengesellschaft. Handelsregisternr. 13460. Geschäftssitz: Zurich House, Ballsbridge Park, Dublin 4, Irland. **Zurich Insurance plc** UK Branch ist eingetragen in England und Wales, Register-Nr. BR7985. Sie ist von der Central Bank of Ireland sowie von der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt deren Vorschriften. FCA-Zulassungsnr. 203093